



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 27. Februar 2024

Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
- TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich

Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Paul Hafele

Heimatliste Kaunertal - HLK

Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK

Ramona Lentsch

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK

Johannes Maaß

Heimatliste Kaunertal - HLK

Christoph Neururer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK

Ingeburg Plankensteiner

Heimatliste Kaunertal - HLK

Florian Praxmarer

Heimatliste Kaunertal - HLK

Klemens Praxmarer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -
TWK

Entschuldigt

Mitglieder

Harald Stadlwieser

Heimatliste Kaunertal - HLK

Zuhörer

Franz Eckhart

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung Einverständniserklärung zur Errichtung des Klettergartens Keilschrofen mit Klettersteigloop
4. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Grabstätte Kaltenbrunn
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Betriebsführungsvertrages mit der LWL Competence Center GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot für die Planung der Bushaltestellen im Ortsgebiet
7. Beratung und Beschlussfassung Widmungsänderungen zur Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes zu den ÖROK-Festlegungen - Bauverbotsflächen
8. Beratung und Beschlussfassung Widmungsänderungen zur Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes zu den ÖROK-Festlegungen - Rückwidmungsflächen
9. Ansuchen um Zuschuss
 - 9.1. Schützenkompanie Kaunertal
 - 9.2. Bergrettung Kaunertal
10. Berichte der Ausschüsse
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt:
Harald Stadlwieser

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Beratung und Beschlussfassung Einverständniserklärung zur Errichtung des Klettergartens Keilschrofen mit Klettersteigloop
----	---

Bgm. Christian Kalsberger berichtet, dass der Tourismusverband Kaunertal die Erweiterung und den Ausbau des Klettersteiges Keilschrofen geplant hat. Da die Gemeinde Kaunertal u.a. in diesem Bereich Grundeigentümerin ist, ist dafür eine Zustimmungserklärung notwendig. Er sagt, dass der TVB in letzter Zeit bereits zwei große Projekte mit dem Klettergarten Mühlbach und dem Klettersteig Seitwand angegangen ist. Dennoch möchte man auf diesem Weg dranbleiben und sich deshalb um die naturschutzrechtliche Genehmigung für dieses Projekt bemühen. Dieses Projekt würde u.a. das Kaunertal als Zentrum für alpinen Bergsport weiter positionieren können und der TVB hofft damit, viele Besucher aus Nah und Fern ansprechen zu können. Die Umsetzung würde mehrere Jahre dauern.

Bgm. Kalsberger legt den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem vorliegenden Ansuchen stattzugeben und somit der Erweiterung des Klettergartens Keilschrofen auf dem Grundstück Nummer 860/1 zuzustimmen. Der Einverständniserklärung zwischen der Gemeinde Kaunertal als Grundeigentümerin und dem Tourismusverband Kaunertal als Nutzer wird ebenfalls zugestimmt. Es wird festgehalten, dass die Erhaltung und Wartung dem Tourismusverband obliegt.

4.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Grabstätte Kaltenbrunn
----	---

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat ein schriftliches Ansuchen betreffend den Wunsch einer Grabstätte in Kaltenbrunn vor. Das Ansuchen ist von Ludwig und Johanna Ruetz aus Prutz.

Bgm. Kalsberger gibt dies zur Diskussion frei, er merkt an, dass der Gemeindevorstand gegen eine Genehmigung des Ansuchens ist. Da sich die Weiler Platz und Vergötschen in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt haben und in Zukunft womöglich auch werden, wird der Platz

am Friedhof in Kaltenbrunn dringend für die Einheimischen benötigt. Wenn diesem Ansuchen nun zugestimmt werden würde, gibt es sicherlich mehrere solcher Anfragen. Nach eingehender Diskussion wird über das vorliegende Ansuchen abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen von Familie Ruetz aus Prutz betreffend den Erwerb einer Grabstätte in Kaltenbrunn, abzulehnen. Die vorhandenen Kapazitäten sind für die Einheimischen reserviert.

5.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Betriebsführungsvertrages mit der LWL Competence Center GmbH
----	--

Bgm. Christian Kalsberger berichtet vom vorliegenden aktualisierten Entwurf betreffend Betriebsführungsvertrag mit der LWL Competence Center GmbH. Der bisher gültige Betriebsführungsvertrag vom Jahr 2017 wird durch diesen Betriebsführungsvertrag, welcher ab 01.01.2024 gültig sein wird, ersetzt. Konkrete Änderungen sind der Wegfall des Entstörungsdienstes über das LWL CC und die Neuaufnahme der Netzdokumentation in der Softwareanwendung LWL-Operator.

Die Einrichtung der Softwareanwendung LWL-Operator für das Kaunertal ist separat zu beauftragen. Für diese Einrichtung ist mit Einmalkosten in der Höhe von pauschal EUR 4.800,00 zu rechnen.

Für die Softwareanwendung ist neben dem Betriebsführungsvertrag ein Application Service Providing – Vertrag, ebenso mit der LWL Competence Center GmbH, abzuschließen. Zusätzlich dazu ist noch ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

Die Entwürfe dieser drei Verträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dadurch dass der Bereich des Entstörungsdienstes nicht mehr abgedeckt ist, wird festgehalten, dass es die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des Entstörungsdienstes über die Breitbandserviceagentur des Landes Tirols gibt. Kostenlos heißt, dass hierfür keine monatlichen Kosten anfallen, bei einer tatsächlichen Störungsbehebung die Kosten dann jedoch enorm sind.

Eine andere Lösung für das Kaunertal könnte der Entstörungsdienst der Firma Kathrein GmbH aus Prutz sein. Die Firma Kathrein bietet für EUR 200,00 pro Monat einen Entstörungsdienst für die Gemeinden an. Die Vorteile dieser Variante werden mit dem Gemeinderat diskutiert. Die Firma Kathrein kennt die Gegebenheiten vor Ort und auch das Glasfasernetz und bei einer allfälligen Störung ist die Anfahrt kurzgehalten und somit sollten auch die Kosten für eine Störungsbehebung geringer sein.

Nach umfangreicher Diskussion werden die Punkte zur Beschlussfassung gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vorliegenden Betriebsführungsvertrag, welcher mit der LWL Competence Center GmbH abzuschließen ist, zu genehmigen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den dazugehörigen Application Service Providing – Vertrag sowie den Vertrag über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO zu genehmigen.

Weiters wird einstimmig genehmigt, die Softwareanwendung LWL-Operator zu einem Pauschalpreis von EUR 4.800,00 netto anzuschaffen.

Der aus dem bisherigen Betriebsführungsvertrag rausgenommene Entstörungsdienst wird in Zukunft mit der Firma Kathrein GmbH zum Preis von EUR 200,00 pro Monat abgedeckt. Die Vertragsdauer soll nicht länger als 3 bis 5 Jahre anhalten.

6.	Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Angebot für die Planung der Bushaltestellen im Ortsgebiet
----	--

Bgm. Christian Kalsberger berichtet von der Notwendigkeit der Errichtung von Bushaltestellen im Bereich Kaunertalerhof und im Bereich Sonnenhof. Er erklärt, dass der Skibus jederzeit stehen bleiben kann, der VVT darf jedoch nur an genehmigten und offiziellen Haltestellen stehen bleiben.

Nach einem Gespräch mit dem Zuständigen des BBA Imst für die L18 – DI Johannes Monz – wurde klar, dass für eine Umsetzung der Bushaltestellen eine ausführliche Planung notwendig ist. Aufgrunddessen wurde ein Angebot von Verkehrsplaner DI Dr. Christian Hamerle eingeholt.

Bgm. Kalsberger legt dieses Angebot dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach eingehender Diskussion sollen folgende Punkte bei der Haltestelle Kaunertalerhof an den Verkehrsplaner mit der Bitte um Überprüfung mitgeteilt werden:

- bei der Planerstellung des Gehsteiges in Richtung taleinwärts soll eine mögliche Zufahrt zum Gst. Nr. 828/9 mitbedacht werden
- weiters soll in erster Linie eine Prüfung von Gehsteig und Aufstandsfläche auf der Faggenbachseite nochmalig geprüft werden.
- Weiters soll angedacht werden, ob die Bushaltestelle auf der Nordseite der Querstraße vom Kaunertalerhof kommend nicht sinnvoller wäre, da hier bereits eine asphaltierte Fläche vorhanden ist.
- Weiters ist die Idee gekommen, dass eine Fußgängerbrücke zwischen Gst. Nr. 767/2 und 764/1 Richtung Kaunertalerhof eine weitere Lösung wäre, dann wäre der geplante Gehsteig nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot von Herrn DI Dr. Christian Hamerle betreffend die Planung der Bushaltestellen beim Hotel Sonnenhof und beim Hotel Kaunertalerhof entlang der L18 Kaunertalstraße zu genehmigen. Die Kosten von EUR 3.900,00 exkl. MwSt. enthalten das Einreichprojekt inkl. Nebenkosten.

7.	Beratung und Beschlussfassung Widmungsänderungen zur Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes zu den ÖROK-Festlegungen - Bauverbotsflächen
----	---

Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal ist am 17.05.2022 in Kraft getreten. Die Gemeinde hat innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Die gegenständlichen Widmungsänderungen dienen der Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal im Sinne der Ausweisung von Bauverbotsflächen in den Weilern Feichten und Grasse, die bei Erfüllung der im Raumordnungskonzept angegebenen Voraussetzungen aufgehoben werden können.

Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan sowie der Erläuterungsbericht werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2023, mit der Planungsnummer 611-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 809, .90, .93, .94, 1492/1, 836/1, 1488/1, 814/1, 814/2, 836/3, 836/2, 795, 814/3, 770/2, 1576, 797/1, 770/5,

854, 777, 770/7, 797/3, 770/8, 797/4, 779/2, .106, 839/2, 1072, 801/1, 780/1, 780/5, 1543, 780/7 und .237, alle KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück .106, KG 84106 Kaunertal

rund 161 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück .237, KG 84106 Kaunertal

rund 43 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück .93, KG 84106 Kaunertal

rund 327 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück .94, KG 84106 Kaunertal

rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 1072, KG 84106 Kaunertal

rund 150 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 1488/1, KG 84106 Kaunertal

rund 463 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 5 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 1492/1, KG 84106 Kaunertal

rund 23 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 1543, KG 84106 Kaunertal

rund 149 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 1576, KG 84106 Kaunertal

rund 51 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück 770/5, KG 84106 Kaunertal

rund 145 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 22 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 4 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück **770/7, KG 84106 Kaunertal**
rund 154 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **770/8, KG 84106 Kaunertal**
rund 162 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **777, KG 84106 Kaunertal**
rund 259 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **779/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 885 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **780/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 186 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **780/5, KG 84106 Kaunertal**
rund 194 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **780/7, KG 84106 Kaunertal**
rund 692 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **795, KG 84106 Kaunertal**
rund 718 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **797/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 68 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 651 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **797/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 101 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **797/4, KG 84106 Kaunertal**
rund 463 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **801/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 42 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **809, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **814/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **814/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 232 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **814/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 244 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **836/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 482 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **836/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 460 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **839/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **854, KG 84106 Kaunertal**
rund 249 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege:

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1488/1, KG 84106 Kaunertal (rund 337 m²),
770/5, KG 84106 Kaunertal (rund 1 m²),
797/1, KG 84106 Kaunertal (rund 2 m²),
797/4, KG 84106 Kaunertal (rund 16 m²),
780/7, KG 84106 Kaunertal (rund 50 m²),
854, KG 84106 Kaunertal (rund 19 m²),
779/2, KG 84106 Kaunertal (rund 2 m²),
795, KG 84106 Kaunertal (rund 12 m²),
1576, KG 84106 Kaunertal (rund 51 m²)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 06.12.2023, Planungsnummer 611-2022-00005, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 28.02.2024 bis 28.03.2024** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück .106, KG 84106 Kaunertal

rund 161 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück .237, KG 84106 Kaunertal

rund 43 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück .93, KG 84106 Kaunertal

rund 327 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück .94, KG 84106 Kaunertal

rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1072, KG 84106 Kaunertal

rund 150 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1488/1, KG 84106 Kaunertal

rund 463 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 5 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1492/1, KG 84106 Kaunertal

rund 23 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1543, KG 84106 Kaunertal

rund 149 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 1576, KG 84106 Kaunertal

rund 51 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück 770/5, KG 84106 Kaunertal

rund 145 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 22 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 4 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 770/7, KG 84106 Kaunertal

rund 154 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **770/8, KG 84106 Kaunertal**
rund 162 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **777, KG 84106 Kaunertal**
rund 259 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **779/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 885 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **780/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 186 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **780/5, KG 84106 Kaunertal**
rund 194 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **780/7, KG 84106 Kaunertal**
rund 692 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **795, KG 84106 Kaunertal**
rund 718 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)
weilers Grundstück **797/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 68 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

rund 651 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **797/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 101 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **797/4, KG 84106 Kaunertal**
rund 463 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **801/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 42 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **809, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **814/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **814/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 232 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **814/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 244 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **836/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 482 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **836/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 460 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **839/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

weilers Grundstück **854, KG 84106 Kaunertal**
rund 249 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege:

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1488/1, KG 84106 Kaunertal (rund 337 m²),
770/5, KG 84106 Kaunertal (rund 1 m²),
797/1, KG 84106 Kaunertal (rund 2 m²),
797/4, KG 84106 Kaunertal (rund 16 m²),
780/7, KG 84106 Kaunertal (rund 50 m²),
854, KG 84106 Kaunertal (rund 19 m²),
779/2, KG 84106 Kaunertal (rund 2 m²),
795, KG 84106 Kaunertal (rund 12 m²),
1576, KG 84106 Kaunertal (rund 51 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

8.	Beratung und Beschlussfassung Widmungsänderungen zur Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes zu den ÖROK-Festlegungen - Rückwidmungsflächen
----	---

Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal ist am 17.05.2022 in Kraft getreten. Die Gemeinde hat innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Die gegenständlichen Widmungsänderungen umfassen diejenigen Flächen, die in der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes aufgrund der Stellungnahmen der WLW und der Landesgeologie herrschenden Naturgefährdung (u. a. Lawine, Steinschlag), der ungünstigen Topographie und des Grundstückszuschnitts sowie aufgrund der ersatzweisen Schaffung von Bauland an anderer Stelle als Rückwidmungsflächen festgelegt sind.

Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan sowie der Erläuterungsbericht werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2023, mit der Planungsnummer 611-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 66, 548/7, 548/6, 493/2, 491/3, 492, 1544, 548/1, 536/1, 491/1, 548/5, 548/4 und 548/3, alle KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1544, KG 84106 Kaunertal**
rund 39 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

sowie

rund 247 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **491/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 23 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **491/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 306 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **492, KG 84106 Kaunertal**
rund 28 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **493/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 132 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **536/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 538 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **548/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 888 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **548/5, KG 84106 Kaunertal**
rund 4 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **548/6, KG 84106 Kaunertal**
rund 577 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **66, KG 84106 Kaunertal**
rund 374 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege:

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3)
im Bereich der Grundstücke

548/6, KG 84106 Kaunertal (rund 3 m²),
548/4, KG 84106 Kaunertal (rund 1 m²),
548/1, KG 84106 Kaunertal (rund 6 m²),
1544, KG 84106 Kaunertal (rund 583 m²),
548/5, KG 84106 Kaunertal (rund 44 m²),
548/3, KG 84106 Kaunertal (rund 67 m²)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 06.12.2023, Planungsnummer 611-2022-00003, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 28.02.2024 bis 28.03.2024** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **1544, KG 84106 Kaunertal**
rund 39 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

sowie

rund 247 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **491/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 23 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **491/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 306 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **492, KG 84106 Kaunertal**
rund 28 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **493/2, KG 84106 Kaunertal**
rund 132 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **536/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 538 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **548/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 888 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

weilers Grundstück **548/5, KG 84106 Kaunertal**
rund 4 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **548/6, KG 84106 Kaunertal**
rund 577 m² von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **66, KG 84106 Kaunertal**
rund 374 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege:

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3)
im Bereich der Grundstücke

548/6, KG 84106 Kaunertal (rund 3 m²),
548/4, KG 84106 Kaunertal (rund 1 m²),
548/1, KG 84106 Kaunertal (rund 6 m²),
1544, KG 84106 Kaunertal (rund 583 m²),
548/5, KG 84106 Kaunertal (rund 44 m²),
548/3, KG 84106 Kaunertal (rund 67 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

9.	Ansuchen um Zuschuss
----	----------------------

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die eingelangten Ansuchen auf Zuschuss vor.

9.1.	Schützenkompanie Kaunertal
------	----------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Schützenkompanie Kaunertal für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 6.000,00 zu genehmigen.

9.2.	Bergrettung Kaunertal
------	-----------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Bergrettung Kaunertal in der Höhe von EUR 1.300,00 zur Anschaffung der „Pieps Art Mobile“ Trainingsanlage zu genehmigen.

10.	Berichte der Ausschüsse
-----	-------------------------

Nachhaltigkeitsausschuss:

GR Johann Landerer gibt einen kurzen Überblick über das Thema Energieversorgungskonzept welches gemeinsam mit der Energieagentur Tirol ausgearbeitet wurde. Als Grundlage dazu wurden Daten von gemeindeeigenen Gebäuden erhoben und aufgearbeitet sowie auch eine Umfrage an die Gemeindeglieder gemacht. Die Zahlen wurden aufbereitet und in 2 Workshops der Gemeinde und dem Nachhaltigkeitsausschuss präsentiert. Der Abschlussbericht enthält Empfehlungen für weitere Projekte für die Gemeinde sowie auch für jeden Einzelnen.

Nun steht die Frage im Raum, was macht die Gemeinde mit diesen Daten bzw. mit diesen Erkenntnissen. Der Nachhaltigkeitsausschuss ist auf jeden Fall motiviert, Ziele auszuarbeiten welche man weiterverfolgen kann. Er sagt, dass es auch für die Umsetzung und Planung der einzelnen Themen Förderungen gibt.

Weiters ist angedacht, das Ergebnis dieses Energieversorgungskonzeptes in einer Gemeindeversammlung der Bevölkerung zu präsentieren bzw. von einem Experten präsentieren zu lassen, da hierbei das Interesse groß war und immer noch ist.

GR Landerer geht auf das Thema der Energiegemeinschaft näher ein und merkt an, dass dies im Kaunertal unter Umständen interessant sein könnte. Dazu sind aber genaue Planungen notwendig und im Vorfeld auch genaue Auswertungen der Energieerzeugung des gemeindeeigenen E-Werks.

Auch Bgm. Kalsberger befürwortet das Thema Energiegemeinschaften innerhalb der Gemeinde und merkt an, dass dies in Kombination mit einer PV-Anlage am Quellalpin sinnvoll sein kann. Weiters dankt er dem Nachhaltigkeitsausschuss für sein Engagement in diesem Bereich und bringt an, dass nun Prioritäten gesetzt werden müssen, damit das Projekt nicht in einer Schublade landet.

Ausschuss Haus Pfiffikus:

Sarah Raich berichtet von den Neuigkeiten des Ausschuss Haus Pfiffikus. Es hat einen Termin mit der Kindergarteninspektorin gegeben, damit nochmal sämtliche bestehende Möglichkeiten für eine 2. Kindergartengruppe vor Ort geprüft werden konnten.

Nun wurde eine Übergangslösung im Raum für Alle mit einem Gruppenraum, einem Teilungsraum und einer Garderobe gefunden. Mit den Obleuten von den Chören sowie den Bäuerinnen gab es bereits Gespräche und mündliche Zusagen, mit den Ausschüssen muss jedoch noch geredet werden. Auch für die Kindergartenpädagoginnen ist diese Übergangslösung gut möglich.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Übergangslösung dann genauer präsentiert und beschlossen werden.

Weiters berichtet Vizebgm. Raich, dass es Anfragen für eine allfällige Nachmittagsbetreuung von Kinderkrippenkinder gibt. Dazu hätte man eine einfache Regelung mit dem Kindergarten finden können, dass die Kinderkrippenkinder ab dem 2. Lebensjahr am Nachmittag mit den Kindergartenkindern mitbetreut werden können.

Außerdem ist die Ferienbetreuung immer wieder Thema. Es wird an Lösungen mit dem Hort Prutz und dem Kindergarten Kaunertal gearbeitet, damit die Gemeinde den Versorgungsauftrag abdecken kann.

11.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

Bürgermeister Kalsberger berichtet kurz über folgende Punkte:

- Der neue Dorflift fährt seit Montag, 26.02.2024
- Thema Brücke Kaser: Die Ausschreibung ist erledigt, die Vergabe muss noch genehmigt und dann erteilt werden. Sämtliche Genehmigungen sollten in den kommenden Wochen eintreffen. Ein großes Thema ist auch die Erschließung des Campingplatzes von Wasser, Abwasser und LWL, hierzu wurden aber bereits Vorgespräche geführt.
- Lawinendamm Grasse: Es wurde eine Sitzung mit den Beteiligten und Anrainern abgehalten. In dieser Sitzung wurde klar, dass ein möglicher Damm nur für das Tia Monte gut ist, für die Anrainer bringt dieser Damm nichts. Derzeit wird eine Studie ausgearbeitet. Die Finanzierung und ein möglicher Interessentenbeitrag ist ein großes Thema und muss unbedingt abgeklärt werden.
- Das Thema mit dem Gebäude der Volksschule Nufels ist weiterhin ein großes. Darüber wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.
- Die Adaptierung von Weißbruch und Verpeil ist auch für dieses Frühjahr geplant. Kalsberger hat einen Termin mit Alexander Ploner von der i.n.n., damit die Ausschreibung erledigt werden kann
- Thema Verpeilwegkehren asphaltieren: wenn dies im Frühjahr nicht mehr möglich ist (aufgrund von Arbeiten Weißbruch und Verpeilhütte), dann soll dies nach der Sommersaison erledigt werden.

Feichten, am 28.02.2024

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung